

Graz, 7.12.2020

Betreff: Eishockey Nachwuchssport – COVID Schutzmaßnahmenverordnung

Sehr geehrter Herr Sektionsleiter Philipp Trattner, LL.M., BSc, BSc,
lieber Philipp,

ich darf mich heute als Präsident des STEHV (Steirischen Eishockey Verband), auf Grund der COVID Schutzmaßnahmenverordnungen seit November diesen Jahres und deren Auswirkungen auf den Eishockey Nachwuchssport, an Dich wenden und um Deine geschätzte Stellungnahme ersuchen.

Unser Bundesfachverband hat die Mitglieder in mehreren Aussendungen über das konkrete Vorgehen im Eishockeysport informiert und es bestehen auch klare Verhältnisse im Bereich Profi-, Amateur- und Breitensport.

Für zahlreiche Diskussionen hat allerdings der Umstand gesorgt dass der Bundesfachverband nach der Bekanntmachung der 479.Verordnung vom 15.11.2020, in einem mail vom 16.11.2020, den Trainingsbetrieb der U11 bis U14, im Unterschied zur 463.Verordnung vom 1.11.2020, als „nicht möglich“ erachtet hat.

Dazu ist festzuhalten dass ab der U11 im Eishockey bundesweite Meisterschaften gespielt werden und dies als Grundlage der Aufrechterhaltung des Trainingsbetriebes, unter Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen und der Präventionskonzepte nach erfolgtem negativen Corona Test, seitens des Bundesfachverbandes kommuniziert wurde. Die Mitteilung des Bundesfachverbandes Anfang November zur 463.Verordnung, hat darüber hinaus natürlich eine Vielzahl an Testungen im Österreichischen Eishockey Nachwuchssport ausgelöst, welche selbstverständlich auch Kosten und einen erheblichen zeitlichen Aufwand nach sich gezogen haben.

Nun wurde uns zur aktuell gültigen 544.Verordnung vom 4.12.2020 vom Bundesfachverband mitgeteilt dass der Trainingsbetrieb in diesen Altersbereichen weiter nicht möglich sei?

Weiters stehen Landesfachverbände unter großem Druck der Sportstättenbetreiber, die bei weiter bestehender geringer Auslastung, das Eis abtauen wollen – somit würde gerade in dem so wichtigen Segment der 10 bis 14jährigen von Anfang November bis zumindest Mitte Jänner kein Trainingsbetrieb am Eis stattfinden können!

Ich hoffe dass Du unserer Meinung bist dass dies zu einem unwiederbringlichen Schaden für den Eishockey Nachwuchssport führen würde und auch weitere, teils noch nicht festzuhaltende, Kollateralschäden nach sich ziehen würde. Abgesehen von der fehlenden Weiterentwicklung in dieser eklatant wichtigen sportlichen Phase der Nachwuchstalente, stehen auch die Vereine vor großen Sorgen: Trainer können nicht mehr gehalten werden, Ehrenamtliche werden fern bleiben, Vereine verlieren Kinder die bereits gespielt haben und können im Besonderen keine neuen Kinder aquirieren, um nur einige wenige Beispiele zu nennen.

Daher möchte ich Dich höflich um Deine Stellungnahme bitten und Deine Hilfe für den organisierten Nachwuchssport im österreichischen Eishockey!

Einschränkungen im Meisterschaftsbetrieb oder bei Turnierteilnahmen sehen wir als sekundäres Problem für unsere Kinder, als dass wir vor allem daran appellieren wollen dass der Trainingsbetrieb am Eis, wie nach der 463.Verordnung vom 1.11.2020, wieder erlaubt ist. Dahingehend wollen wir auch die Frage stellen ob durch die 479.Verordnung vom 15.11.2020 das Einstellen des Trainingsbetriebes überhaupt notwendig war oder ein eingeschränkter Trainingsbetrieb am Eis möglich gewesen wäre.

Selbstverständlich würde die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs unter Einhaltung der Präventionskonzepte und Hygienemaßnahmen stattfinden. Meines Wissens sind seit Beginn der Pandemie gerade diese Altersbereiche nur sehr vereinzelt von Infektionen betroffen und sind mir im Eishockeybereich nahezu gar nicht bekannt. Ein deutlicher Hinweis dass die erarbeiteten Präventionskonzepte eine hohe Qualität aufweisen und ein verantwortungsvoller Umgang der Vereine und deren Trainer, mit der außerordentlichen Herausforderung der COVID-19 Pandemie bestätigt.

Im Anhang darf ich Dir Unterstützungserklärungen von Landesverbänden, Vereinen, Trainern und Eltern übermitteln und Dich erneut um Deine Unterstützung und Stellungnahme ersuchen

Mit sportlichen Grüßen



Dr. Philipp Hofer

Präsident des STEHV
Humboldtstrasse 17/3,
A-8010 Graz
Mobil: +43 (0) 664-21 42 294
mail: ph.hofer@stehv.at
www.stehv.at